

Stand: 20.04.2026 06:32:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/28760

"Entscheidung über einen Beweisantrag nach Art. 12 Abs. 3 UAG"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 18/28760 vom 26.04.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 144 vom 26.04.2023



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Entscheidung über einen Beweisantrag nach Art. 12 Abs. 3 UAG

Der Beweisantrag Nr. 70 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion,

der in der Sitzung des Untersuchungsausschusses gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes am 17. April 2023 durch die Mehrheit seiner Mitglieder als unzulässig abgelehnt wurde,

wird abgelehnt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Toni Schuberl

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Holger Dremel

Abg. Richard Graupner

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beweisantrag

nach Art. 12 Abs. 3 UAG im Rahmen des Zweiten Untersuchungsausschusses des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes (s. a. Anlage 6)

In seiner Sitzung am 17. April 2023 hat besagter Untersuchungsausschuss einen Beweisantrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder, mit den Stimmen der CSU-Fraktion, der Fraktion FREIE WÄHLER und der AfD-Fraktion, als unzulässig abgelehnt. Es handelt sich hier um den interfraktionellen Beweisantrag Nummer 70 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags wird der Beweisantrag nun der Vollversammlung des Landtags zur Entscheidung vorgelegt. Der Beweisantrag ist in Plenum Online einsehbar.

(Siehe Anlage 6)

Zur Berichterstattung – und damit eröffne ich auch gleich die Aussprache – erteile ich zunächst dem Herrn Kollegen Toni Schuberl für Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie das Lied mit dem Titel: "Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt" von Danger Dan? Darin heißt es: "Und man vertraut [...] nicht auf Staat und Polizeiapparat, weil der Verfassungsschutz den NSU mitaufgebaut hat." – Das ist ein krasser Vorwurf, er ist überspitzt und so natürlich auch nicht richtig, aber es ist ein wahrer Kern enthalten: V-Leute der verschiedenen Verfassungsschutzämter Deutschlands haben mit staatlichem Geld, teilweise im staatlichen Auftrag, rechtsextreme Strukturen geschaffen, die es ohne sie nicht gegeben hätte. Aus diesen Strukturen ist teilweise auch der NSU entstanden. Einer dieser V-Leute war Kai Dalek. Er arbeitete für den bayerischen Verfassungsschutz. Wir werden ihn noch vernehmen. Doch die Akten, die wir zu ihm vom bayerischen Innenministerium bekommen haben, waren und sind unzureichend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sind im Januar 1998 untergetaucht. Aus ihnen wurde in der Folge die Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund. Zentral für uns, für die Untersuchung der Tätigkeit von V-Leuten, ist also der Bereich 1996 bis 1998, kurz vor dem Untertauchen. Wir haben alle Quellenberichte von Kai Dalek erhalten. Alle. Alle, die auch schon in anderen Untersuchungsausschüssen und im Strafverfahren vorgelegt worden sind. Zumindest glaubten wir das. Wir glaubten, es seien alle. Komischerweise endeten diese Quellenberichte Kai Daleks Jahre vor dem Untertauchen des Trios. Das suggeriert uns natürlich, dass er dann auch nicht mehr tätig war. Aber wir haben weitergebohrt. Herr Kollege Matthias Fischbach hat sich die Zahlungen an den V-Mann genauer angesehen, und es hat sich herausgestellt, dass Kai Dalek bis zum Ende der Neunzigerjahre bezahlt worden ist. Wenn er bezahlt worden ist, dann hat er auch Berichte geliefert. Wo sind diese Berichte? Wie hat das Innenministerium auf diesen Widerspruch reagiert, auf diesen Vorhalt, nachdem wir es damit konfrontiert haben? – Upps, sorry, haben wir übersehen. – Die Berichte seien erst im Nachhinein gefunden worden, sie hätten aber eh nichts mit dem Untersuchungsauftrag zu tun. Wir haben sie jetzt bekommen, als erster von 15 Untersuchungsausschüssen der letzten 12 Jahre.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie können vielleicht verstehen, weshalb wir uns verarscht fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Berichte aus der rechtsextremen Szene einer zentralen, im staatlichen Auftrag tätigen Figur in diesem Komplex wurden 12 Jahre lang nicht gefunden. Aber wir haben sie aufgedeckt, weil wir uns die Zahlungsvorgänge genauer angesehen haben.

Das ist ein Skandal; denn entweder versucht das bayerische Innenministerium, etwas zu verheimlichen, oder Sie haben Ihren Laden einfach nicht im Griff, Herr Innenminister.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Sie wissen ja noch nicht einmal, wo Ihre Akten stehen. Das fügt sich ein in die versehentlichen massenhaften Löschungen in der Polizeidatenbank und in die Vernichtung von Akten zu Kai Dalek im Verantwortungsbereich des Justizministeriums. Das fügt sich ein in die Aussage eines früheren bayerischen Verfassungsschutzpräsidenten vor dem ersten NSU-Untersuchungsausschuss, er habe den Namen Dalek noch nie gehört. Er musste das zurücknehmen; denn dies war eine Falschaussage.

Langer Rede kurzer Sinn: Die Frage nach den genauen Geldzahlungen in diesem Fall sind für uns relevant, und sie sind höchst spannend. Ebenso spannend ist es, weshalb die Staatsregierung über ihre Mehrheit im Ausschuss die Beantwortung unserer Fragen hierzu blockiert.

Unser Beweisantrag ist zulässig und vom Untersuchungsauftrag gedeckt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kai Dalek war schon im letzten Untersuchungsausschuss im Abschlussbericht ein eigener Abschnitt gewidmet, nicht nur, weil er als K. D. auf der sogenannten Garagenliste des Trios stand. Dieser V-Mann war laut Abschlussbericht von 1987 bis angeblich 1998 für das Landesamt tätig. Dessen Relevanz ist nicht zu unterschätzen: Treffen des Thüringer Heimatschutzes bzw. der sogenannten Anti-Antifa, bei der es enge Zusammenhänge zum Trio gibt; das Thema Thule-Netz, in dem Bombenbauanleitungen verbreitet worden sind; dieses Netz hat er wesentlich mitbetrieben; Propagandamaterial wie "Der Einblick" oder "Der Weisse Wolf", die auch mit dem NSU-Brief zusammenhängen; rechtsextreme Veranstaltungen wie der Heiß-Ge-

denkmarsch oder die Aufmärsche in Wunsiedel; internationale Verstrickung bis in die Niederlande.

All das streicht die Rolle dieses V-Manns schon jetzt heraus, dessen Führung der damalige Präsident des LfV – der Kollege hat es schon angemerkt – Gerhard Forster erst bestritten hatte, der dann in der zweiten Vernehmung wegen einer Falschaussage versucht hat, sich herauszureden und auf Internet-Wissen verwiesen hat. Die Widersprüche gab es schon damals. Es fand eine schrittweise Einräumung von Tatsachen statt.

Nicht ohne Grund sind jetzt auch im aktuellen Untersuchungsauftrag dieses Untersuchungsausschusses mehrere Fragen konkret zu Kai Dalek gestellt worden. Insbesondere geht es hier um Meldungen des LfV zu Waffenlieferungen. Sollte es also weitere Meldungen gegeben haben, würde das nicht nur die Falschaussage des ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten deutlich in ein anderes Licht rücken, sondern es wären auch hochrelevante Informationen zur Beteiligung der bayerischen Behörden im NSU-Komplex, die geliefert würden, wenn es diesen Zusammenhang entsprechend dieser Fragestellung auch wirklich gäbe.

Bei alledem, was wir bisher in der Ausschussarbeit erlebt haben – der Kollege hat es angesprochen –, drängt sich mir sehr deutlich der Eindruck auf, dass man oft nur bei direkter Konfrontation scheinbar mit der Wahrheit herausrückt. Es scheint nicht nur aufgrund der Berichte über Aktenvernichtung so zu sein, dass immer noch nicht alle relevanten Informationen herausgerückt werden und dass man erst mit Schutzbehauptungen arbeitet. So wirkt dies zumindest.

Dies muss ein Untersuchungsausschuss hinterfragen können, nämlich durch entsprechende Beweiserhebungen. Die Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen steht hier in Frage. Deswegen ist dieser Beweisantrag mehr als gerechtfertigt und sinnvoll. Dies hat auch die ausreichende Minderheit als im Sinne des Untersuchungsauftrages festgestellt. Dass dennoch die Ausschussmehrheit das Ganze weiter blockiert, wäre nach

verfassungsrechtlichen Grundsätzen nur möglich, wenn der Antrag selbst unzulässig wäre. Ist das so? – Mitnichten! Zahlungen und Quellenberichte sind zwei Seiten derselben Medaille. Deshalb sind sie ein probates Mittel zur Hinterfragung der Zulieferungen, insbesondere der Vollständigkeit.

Mit den ersten Fragen dieses Beweisantrages sollen Fragen nach groben Prozentsätzen zum Aktenführungsverhalten beantwortet werden. Diese sind zu den für den Untersuchungsausschuss relevanten Phänomenbereichen gestellt. Dass hierzu keine grundlegenden Bedenken bestehen, wurde seitens der Mehrheitsfraktionen schon dadurch deutlich, dass dazu ein Kompromissantrag gestellt wurde, der danach wieder zurückgezogen wurde. So groß konnten die Bedenken an dieser Stelle also nicht gewesen sein.

Also geht es um die dritte Frage. Diese ist so relevant, dass wir sie nicht zurückziehen wollten. Es geht um die Frage, ob der Präsident Zahlungen genehmigt hat oder nicht genehmigt hat und, wenn ja, wie viele und, wenn nein, ob das den Vorschriften widersprochen hat. Dies ist ganz entscheidend zur Klärung der politischen Verantwortung. Es besteht keine Gefahr für das Staatswohl, wenn über 25 Jahre zurückliegende Themen herausgearbeitet werden und Fehlverhalten herausgearbeitet wird. Spätestens seit der Aussage von Dalek im NSU-Prozess besteht auch keine Gefahr mehr, ihn als V-Mann zu enttarnen. Diese Thematik ist auch durch, ebenso die Frage, ob operative Relevanz für operative Maßnahmen des Verfassungsschutzes gegeben ist. Dies kann man bei so weit zurückliegenden Vorgängen doch groß in Frage stellen.

Von daher kann ich nur noch einmal für Zustimmung werben. Ansonsten sind wir gezwungen, rechtliche Schritte zu prüfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Holger Dremel für die CSU-Fraktion das Wort.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas überrascht, welche Dramaturgie Sie, lieber Herr Vorsitzender, hier aufbauen und wie sie der Kollege Fischbach weiterführt. Ich muss feststellen: Sie wollen Skandale; wir wollen Aufklärung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Kollege Fischbach, offensichtlich befinden Sie sich bereits im Wahlkampf. Beim Kollegen Schuberl habe ich das in den Ausschusssitzungen nicht ganz so erlebt.

Der Beweisantrag Nummer 70 musste abgelehnt werden. Warum? – Weil er unzulässig ist, weil er rechtlich nicht haltbar ist, weil er vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckt ist, lieber Kollege Fischbach. Sie sind bereits mit einer Pressemitteilung an sämtliche Medien gegangen. Wir haben Ihnen auf Arbeitsebene einen Kompromissvorschlag unterbreitet, den Sie lange Zeit ignoriert haben.

(Matthias Fischbach (FDP): Der kam danach!)

– Ich gehe davon aus, dass Sie gleich mit einer Zwischenfrage dran sind. Diesen Kompromissvorschlag, der rechtlich zulässig ist und der letztendlich auch halten würde, haben Sie in der folgenden NSU-Untersuchungsausschusssitzung abgelehnt, nur um das Ganze eskalieren zu lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Schuberl, es geht um Quellenberichte; das ist richtig. Sie wissen aber auch, dass sich das Auswertungsmodul in dieser Zeit geändert hat. Die Fragestellung zu den Quellenberichten in unserem Untersuchungsauftrag, im Abschnitt B die Fragen 2.13 und 2.14, betrifft Waffenlieferungen; da ging es nie um Zahlungen. Deswegen ist das von unserem Untersuchungsauftrag nicht gedeckt.

Wir wollten eine einvernehmliche Lösung. Ich bin sehr unglücklich darüber, lieber Kollege Fischbach, dass dies gescheitert ist. Seit wir tagen, haben wir 75 Beweisanträge

mit unserer Mehrheit mit beschlossen, und jetzt geht es um den zweiten Beweisantrag, bei dem wir einen Kompromiss anbieten, Ihnen also entgegenkommen. Wenn Sie den Willen zur Aufklärung haben, wenn Sie die Informationen wollen, dann hätten Sie dem auch zugestimmt. Das haben Sie leider nicht getan, lieber Herr Fischbach.

Wir haben insgesamt 150 Fragen in unserem umfassenden Fragenkatalog, und wir haben Akten ohne Ende. 11.000 Akten sind bereits zugeliefert. Die Ministerien überhäufen sich mit Arbeit, auch die Behörden vor Ort sammeln, durchforsten und müssen letztendlich auch selektieren, weil viele Namen und viele Sachen geschwärzt werden.

Lieber Kollege Schuberl, ich habe bereits mehrfach gesagt, auch in Richtung des Kollegen Fischbach: Wir werden am letzten Tag unseres Ausschusses den Verfassungsschutzpräsidenten Dr. Körner vernehmen. Auch hier sind entsprechende Fragen noch möglich. Heute waren wir beide, Herr Schuberl, im sogenannten Vorsitzendenverfahren in geheimer Sitzung im Landesamt für Verfassungsschutz und haben die Unterlagen über die V-Person K. D. vorgelegt bekommen. Wir wissen heute auch – ich darf es hier nicht aussprechen –, warum Zahlungen auch noch danach geflossen sind.

Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach hat der Antrag der SPD-Fraktion, mitgetragen durch die Fraktion der GRÜNEN, letztendlich bloß die persönliche Interessenbefriedigung einzelner Abgeordneter als Hintergrund. In den Nummern 1 und 2 des Beweisantrags wird gefragt, wie hoch der Anteil der Personenakten beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ist, in denen Zahlungen an V-Personen oder Gelegenheitsinformanten nicht jeweils einzeln dokumentiert sind. Das, lieber Herr Fischbach, ist von unserem Beweisantrag nicht gedeckt, natürlich auch nicht die Zahlungen.

Ja, letztendlich geht es bei der Preisgabe von diesen Zuwendungen auch darum, wie wir unseren Verfassungsschutz arbeiten lassen. Es geht auch letztendlich um operative Maßnahmen. Es geht darum, ob wir in Zukunft alles der Presse vermelden wollen, wie wir Informanten, V-Personen, V-Leute letztendlich führen. Eine Offenlegung würde

unsere Verfassung, würde unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden. Das, liebe Freunde, können wir nicht zulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundesverfassungsgericht hat letztendlich auch eine ähnliche Entscheidung getroffen, dass solche geheimhaltungsbedürftigen Informationen aus dem Quellenschutz dem Parlament nicht offengelegt werden dürfen.

Last, but not least: Wir mussten den Beweisantrag Nummer 70 aus rechtlichen Gründen ablehnen. Es tut mir immer noch leid, dass Sie sich nicht überwinden konnten, dem Kompromissvorschlag zuzustimmen, der rechtlich haltbar war. Das Ergebnis ist leider, dass Ihnen die Informationen zu diesen Fragen, die Sie hatten, jetzt vorenthalten bleiben. Wir beide, Herr Schuberl, waren heute, wie gesagt, beim Landesamt für Verfassungsschutz. Wir kennen teilweise die Antworten, die wir öffentlich nicht aussprechen dürfen.

Der Antrag ist unzulässig, und deswegen stehen wir heute auch im Plenum. Wir werden auch bei dieser Ablehnung bleiben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor.

Holger Dremel (CSU): Habe ich erwartet!

Präsidentin Ilse Aigner: Die erste kommt vom Kollegen Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Kollege Dremel, unsere Aufgabe ist die Kontrolle. Wir haben einen Untersuchungsausschuss. Wir kontrollieren die Arbeit des Verfassungsschutzes, ob das in diesem Komplex in Ordnung war. Man kann natürlich auch vertrauen, man kann als Erstes auch mal vertrauen. Wenn man merkt, dass einem das, was relevanter Zeitraum ist, vorenthalten worden ist, dann muss man nachkontrollieren.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass uns nicht noch weitere Quellenberichte, vielleicht auch Quellenberichte aus einem relevanten Zeitraum, vielleicht ein Quellenbericht von 1997, in dem es um Waffen geht von Kai Dalek, vorenthalten werden? Wie stellen Sie es sicher, wenn wir nicht genau nachprüfen in den Akten, wie die Zahlungsmodalitäten waren und wie das bei Kai Dalek geführt worden ist?

Holger Dremel (CSU): Lieber Herr Vorsitzender, grundsätzlich vertraue ich der Arbeit des Verfassungsschutzes und aller Strafverfolgungsbehörden. Ich stehe dahinter. Es werden sicherlich irgendwo auch Fehler gemacht, das ist keine Frage, die müssen wir überprüfen, die müssen wir kontrollieren.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Das tun wir auch. Wir haben das Parlamentarische Kontrollgremium, und im NSU-Untersuchungsausschuss haben wir auch heute und auch in geheimen Sitzungen letztendlich Dinge offengelegt bekommen. Sie wissen, in der Fragestellung unter 2.13 und 2.14 geht es um Waffenlieferungen. Da geht es nicht um Zahlungen. Die Quellenberichte, die wir zugeliefert bekommen haben, haben nicht diesen Inhalt. Deswegen haben wir sie damals auch nicht bekommen. So ist uns das heute auch noch mal persönlich vom Verfassungsschutzpräsidenten erklärt worden.

Ich stehe zu unseren Verfassungsschutzbehörden und vertraue.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Holger Dremel (CSU): Wir müssen im NSU-Untersuchungsausschuss schauen: Wo waren da Sachen, die man verbessern kann? Da werden wir dann auch ansetzen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Sie haben noch eine Zwischenfrage vom Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Kollege Dremel, wie heißt es so oft? – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Deswegen stellen wir diesen Beweisantrag in diesem Untersuchungsausschuss. Ich verstehe, dass Ihnen das Licht der Öffentlichkeit wehtut, weil es immer dann wehtut, wenn man etwas verbergen möchte, wenn man etwas verheimlichen möchte. Ich kann nur sagen: Wir haben unsere Pressemitteilung am Tag nach der Entscheidung im Untersuchungsausschuss über unseren Beweisantrag verschickt. Ich glaube, da ist nichts Verwerfliches daran, dass wir auch öffentlich protestieren, wenn unsere parlamentarischen Rechte verletzt werden.

Am 18.04. haben wir die PM verschickt, und am 21.04. – ich habe es nachgesehen – haben Sie dann den Kompromissantrag verschickt, den wir auch nicht mittragen konnten. Sie haben den übrigens gekoppelt an die Rückziehung unseres Beweisantrags. Sie haben dort auch Zahlungen vorgesehen gehabt. Also das, was Sie gerade negiert haben, was man als Beweisantrag nicht stellen dürfe, haben Sie selber gestellt. Sie haben es dann nur zurückgezogen. Die Argumentation hinkt auch schon an dieser Stelle, lieber Herr Kollege.

Holger Dremel (CSU): Lieber Herr Kollege Fischbach, Politik heißt Kompromisse schließen, ist ein Geben und Nehmen. Deswegen war auch das Angebot von uns, diesen Kompromissvorschlag mitzutragen. Bevor wir diesen Kompromissvorschlag gemacht haben, hat es auf Arbeitsebene bereits Telefonate gegeben mit der Bitte, Sie zu verständigen, dass wir da gerne auf Sie zukommen,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

obwohl der Beweisantrag erstens abgelehnt war, zweitens schon in der Zeitung gestanden war. Aber wir wollten trotzdem aufklären.

Wir zeigen ein Interesse an Aufklärung. Das ist uns sehr wichtig, als CSU-Landtagsfraktion zusammen mit den FREIEN WÄHLERN. Da werden wir auch weitermachen und werden uns nicht beirren lassen. Wir werden den NSU-Untersuchungsausschuss zu einem Ende führen, wenn auch ich gleich feststelle, nach all dieser Zeit des NSU-

Untersuchungsausschusses: Wir haben bisher keine neuen Details, die uns weitergebracht haben, und wir haben dieses Puzzleteil, das gefehlt hätte, um alles aufzuklären, nicht gefunden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der Sitzung am 17.04. zusammen mit den Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN den vorliegenden Beweisantrag abgelehnt. Nach nochmaliger, eingehender Befassung mit der Sachlage und der Antragsintention komme ich jedoch in der Gesamtschau zu einer neuen Bewertung:

Sinn und Zweck des Untersuchungsausschusses muss es sein, sich mit Blick auf Bayern ein Gesamtbild hinsichtlich des NSU-Komplexes zu verschaffen. Dazu gehört auch in ganz besonderer Weise die Frage nach der vielfältig undurchsichtigen Rolle des Verfassungsschutzes und der von ihm geführten V-Leute. Strittig ist in diesem Zusammenhang – das ist ja schon genannt worden – vor allem die Ziffer 3 des Beweisantrages. Dort wird gefragt, ob Zahlungen an einen Top-Informanten von den jeweiligen Verfassungsschutzpräsidenten genehmigt wurden. Es steht fest, dass dieser Informant eine Schlüsselfigur im Kontext des NSU darstellt. Daher haben grundsätzlich alle Informationen, die er an den Verfassungsschutz weitergegeben hat, für uns Relevanz und Wichtigkeit. Es geht darum, ob er Informationen über den Umgang mit Waffen in der rechtsextremen Szene mitgeteilt hat. Offenkundig gab es bezüglich solcher Meldungen Unregelmäßigkeiten, so etwa erst nachträglich – das ist genannt worden – aufgetauchte zehn Quellenberichte. Es ist also nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, dass es da auch noch weitere solche Berichte gibt.

Auch aus der geheimen Sitzung ergaben sich diesbezüglich keine letztgültigen Erkenntnisse. Man muss aber wissen, ob die Meldungen, die von dem Informanten vorliegen, tatsächlich auch vollständig sind. Nur so lässt sich die Frage klären, ob etwa Waffenlieferungen in den Meldungen des Informanten ein Thema waren oder nicht. Ein Abgleich mit den vorgenommenen Zahlungen könnte da vielleicht Licht ins Dunkel bringen. Nach den Angaben des Verfassungsschutzes wurde der Informant 1998 stillgelegt. Dennoch gab es auch nach dieser Zeit noch Zahlungen an ihn. Auch das ist erklärungsbedürftig.

Meine Damen und Herren, wenn man aktuell sieht, mit welcher unseriösen Methoden sich der Verfassungsschutz als Handlanger in einem vermeintlichen Kampf gegen Rechts und gegen missliebige Opposition durch die Altparteien einspannen lässt, und wenn man weiter bedenkt, dass der ehemalige bayerische Innenminister Günther Beckstein freimütig zugibt, die Behörden hätten in eben diesem Kampf gegen Rechts auch einmal über das rechtlich Zulässige hinausgeschossen, dann ist es gerade für die AfD als Partei von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wichtig, jede Möglichkeit zur Klärung von Fehlleistungen und Ungereimtheiten zu nutzen.

(Beifall bei der AfD – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Geschichtsfledderei vom Feinsten!)

Diese Möglichkeit bietet der Beweisantrag. Wir stimmen ihm deshalb zu.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Wolfgang Hauber.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit Mai 2022 tagt der Untersuchungsausschuss NSU II des Bayerischen Landtags. Die Fraktionen des Bayerischen Landtags haben sich dabei auf konkrete Themenkomplexe und Fragen für den Untersuchungsausschuss geeinigt, die

den Prüfungsumfang des Ausschusses abstecken. Dieser muss vom Untersuchungsausschuss eingehalten und darf nicht eigenmächtig erweitert werden. Genau dies wäre mit dem heute gegenständlichen Beweisantrag der Fall, weshalb die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesen abgelehnt haben.

Grundsätzlich war die Zusammenarbeit der im Untersuchungsausschuss vertretenen demokratischen Fraktionen bisher größtenteils konstruktiv. Das verdeutlicht das Interesse aller Beteiligten an der Klärung der im Untersuchungsauftrag formulierten Fragen und spricht für das Verantwortungsbewusstsein, mit dem sich die Mitglieder des Ausschusses ihrer Aufgabe widmen. Dennoch wird der Bayerische Landtag heute von den Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP mit dem Beweisantrag Nummer 70 befasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte meinen Vortrag zu dem im Untersuchungsausschuss abgelehnten Beweisantrag kurz halten und keine unnötigen Worte verlieren. Die genannten Fraktionen wollen mit dem Antrag erreichen, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Auskunft über Zahlungsmodalitäten an V-Personen im Bereich Rechtsextremismus und Organisierte Kriminalität erteilt. Zum einen sollen Teile solcher Zahlungsvorgänge, die nicht in einer Einzelaufstellung dokumentiert sind, genannt werden. Zum anderen soll Auskunft darüber erteilt werden, ob und gegebenenfalls wie viele Zahlungen an K. D. vom jeweiligen Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz genehmigt worden sind.

Zusammengefasst: Der Antrag ist also darauf gerichtet, Auskünfte über Zahlungsmodalitäten zu erteilen. Eine Auskunft über inhaltliche Angaben von V-Personen, die unseren Untersuchungsauftrag betreffen, wird gerade nicht gefordert. An dieser inhaltlichen Sachaufklärung, auch K. D. betreffend, sind wir natürlich vollumfänglich interessiert. Hierzu hat der Untersuchungsausschuss unter anderem K. D. und den Präsidenten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz als Zeugen geladen. Zudem haben heute die Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses im Rahmen eines Vorsitzendenverfahrens die Akten zu K. D. eingesehen.

Der gestellte Antrag ist nicht vom vorgegebenen Untersuchungsauftrag gedeckt. Dieser enthält keinerlei Fragen zu den erfragten Zahlungsmodalitäten. Seitens der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU wurde versucht, einen Kompromiss zu finden. Zu meinem Bedauern scheiterte dieser Versuch allerdings. Mir scheint, dass es den genannten Fraktionen mehr um Medienpräsenz unter dem Stichwort "V-Personen" als um zielführende Aufklärung geht.

Der gegenständliche Beweisantrag ist mithin aus rechtlichen Gründen abzulehnen. Lassen Sie mich außerdem noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass Informationen über Erkenntnisse von V-Personen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz mit diesem Antrag nicht gegeben werden. Alles für die Sachaufklärung Erforderliche haben wir als Untersuchungsausschuss in Sachen V-Personen, insbesondere K. D., veranlasst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Intervention von Herrn Kollegen Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Kollege, hypothetisch angenommen, es gäbe noch weitere Quellenberichte von Kai Dalek, die uns nicht vorgelegt worden sind, vielleicht sogar welche, in denen es schon um Waffen geht. Wie würdest du dafür sorgen, dass wir erfahren, dass es die gibt, und wie würden wir uns die besorgen?

(Alexander König (CSU): Was ist denn das für eine hypothetische Fragerei? –
Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hätte, hätte, Fahrradkette!)

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Wir haben die Akten zu Kai Dalek angefordert. Diese Daten wurden uns zugeliefert. Ich bin zuversichtlich, dass diese Daten ausgewertet und uns zugeliefert wurden. Wenn wir kein Vertrauen haben, dass uns diese Daten, wenn wir sie anfragen, auch zugeliefert werden, was sollen wir dann machen?

Da müssten wir, wie beim nächsten Tagesordnungspunkt, eine Durchsuchung beim Landesamt für Verfassungsschutz beantragen.

(Andreas Winhart (AfD): Eine Superidee! – Martin Böhm (AfD): Dafür wäre es einmal Zeit!)

Das ist doch nicht zielführend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Arif Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine schwierige Diskussion: Wir haben eine geheime Sitzung, aus der man nichts berichten darf. Trotzdem versuche ich, das Problem sachlich darzulegen, ohne Geheimnisse auszu-plaudern. Für mich wurde in dieser Sitzung Folgendes deutlich: K. D. – der Name wurde genannt, ich werde ihn nicht nennen – war ein maßgeblicher V-Mann. Für mich war in dieser Sitzung nicht eindeutig, ob es sich bei K. D. um einen V-Mann oder einen gelegentlichen Informanten gehandelt hat.

Die zweite Erkenntnis: Interne Regelungen des Verfassungsschutzes besagen, dass Zahlungen nur getätigt werden, wenn auch Informationen zugeliefert werden. Es gab Zahlungen, die man zugelieferten Informationen nicht zuordnen konnte. Teilweise gab es auch, wenn mich nicht alles täuscht, jährliche Zahlungen, die es nach den internen Regeln des bayerischen Verfassungsschutzes nicht geben dürfte. Deswegen sehe ich den Beweisantrag vom Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses insofern gedeckt, als wir gesagt haben, dass wir wissen möchten, wie der Umgang des bayerischen Verfassungsschutzes mit V-Leuten bzw. gelegentlichen Informanten aussieht und ob Verbesserungsbedarf für die Zukunft besteht. Von daher ist für mich persönlich der Beweisauftrag vom Untersuchungsgegenstand gedeckt.

Eine weitere Frage, die sich mir gestellt hat, war, dass dieser V-Mann auch in Thüringen maßgeblich in der führenden Neonazi-Szene aktiv war. Auf die Frage, ob Informa-

tionen darüber vorliegen, wie aktiv dieser V-Mann in Thüringen war, wurde geantwortet, dass man darüber keine Informationen habe. Ich meine, wenn man einen Informanten oder einen wichtigen V-Mann beschäftigt, müsste man schon wissen, welchen Aktivitäten er auch außerhalb Bayerns nachgeht. Von daher sehe ich das als vom Untersuchungsauftrag gedeckt an. Meine Fraktion wird dem Beweisantrag zustimmen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich Rechtsaußen zurufen: Ich war letzte Woche bei der Vernehmung des früheren Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein dabei. Herr Graupner, ich weiß nicht, auf welcher Veranstaltung Sie waren. Herr Dr. Beckstein hat mit keiner Silbe gesagt, dass die Behörden unzulässige Ermittlungsmethoden angewandt haben. Da tun Sie dem früheren Ministerpräsidenten und Innenminister Günther Beckstein absolut Unrecht.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Stephan Oetzingen für die CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzingen (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Kollege Hauber hat es ausgeführt, meine Damen und Herren: Bisher war die Arbeit im Untersuchungsausschuss zum NSU immer davon geprägt, dass wir auf sehr kollegiale Art und Weise zusammengearbeitet haben. Gerade in diesem Fall fällt die Zusammenarbeit auseinander. Warum fällt sie auseinander, meine Damen und Herren? Weil es um die Frage geht – Kollege Dremel hat es dargestellt –, dass wir der Auffassung sind, dass die Fragestellungen in diesem konkreten Fall eben nicht vom Untersuchungsauftrag des Ausschusses, den uns dieses Hohe Haus auf den Weg gegeben hat, abgedeckt sind, weil sie eben nicht von den 150 Einzelfragen abgedeckt sind.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man sollte es auch mal unter dem Aspekt sehen: Wir müssen auch innerhalb des Zeitraums dieser Legislatur einen Abschluss-

bericht auf den Weg bringen. Ich glaube, es ist an dieser Stelle nicht zielführend, dass wir uns in immer neuen Nebenfragen und in immer neuen Fragenkomplexen verlieren.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist noch mal zu betonen, dass wir uns in den vergangenen Monaten dieses Untersuchungsausschusses stets um Aufklärung bemüht haben und den Aufklärungswillen mehrfach dokumentiert haben. Dafür können wir auch entsprechende Beweise führen.

Den aktuellen Beweisantrag lehnen wir aus den genannten Gründen ab; denn hier geht es nicht darum, dass man einen Kompromiss eingehen wollte, dass man damit tatsächlich der Aufklärung dienen wollte, sondern hier geht um Politshow. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Auch hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 00:01 bis 00:04 Uhr)

Ich kann in der Zwischenzeit das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU betreffend "Vollständige Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in nationales Recht" auf Drucksache 18/28602 bekannt geben. Mit Nein haben null Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen ebenfalls null. Alle haben mit Ja gestimmt, 148. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Haben alle Kolleginnen und Kollegen abgestimmt? – Schaut gut aus. Dann schließe ich die Abstimmung.

(...)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum vorherigen Tagesordnungspunkt, dem Beweisantrag betreffend den Untersuchungsausschuss NSU II, bekannt. Mit Ja haben 62 gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt, Stimmenthaltungen: null. Damit ist der Beweisantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Untersuchungsausschuss NSU II (Drs. 18/22844)

Beweisantrag

der Abgeordneten

Toni Schuberl (Bündnis 90/Die Grünen),
Cemal Bozoglu (Bündnis 90/Die Grünen) und
Matthias Fischbach (FDP).

**Behördenauskunft zu Personenakten von V- Personen im Geschäftsbereich des
Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration und speziell zu K.D.**

Der Untersuchungsausschuss "NSU II" möge beschließen:

I. Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/22844), insbesondere zu Themenkomplex J, Frage J.4. und zu Themenkomplex B, Fragen B.2.1. bis B 2.14. des Untersuchungsauftrags (Drucksache 18/22844), durch Einholung einer Behördenauskunft beim Landesamt für Verfassungsschutz zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil von Personenakten des Landesamtes für Verfassungsschutz von geführten V-Personen oder Gelegenheitsinformanten aus dem Bereich Rechtsextremismus sowie aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses NSU II, in denen die Zahlungsvorgänge z.B. für Quellenberichte nicht als Einzelauflistung (sondern gar nicht oder z.B. nur als jährliche Summen) dokumentiert sind? (bitte mindestens für das erste Jahr der Zusammenarbeit sowie das Jahr 2022 mit den entsprechenden Personen überprüfen)

2. Wie hoch ist der Anteil von Personenakten des Landesamtes für Verfassungsschutz von ehemaligen V-Personen oder Gelegenheitsinformanten aus dem Bereich Rechtsextremismus sowie aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität (OK), deren Akten im Zeitpunkt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses NSU II noch vorhanden waren, in denen die Zahlungsvorgänge z.B. für Quellenberichte nicht als Einzelauflistung (sondern gar nicht oder z.B. nur als jährliche Summen) dokumentiert sind (bitte mindestens für das erste Jahr sowie das letzte Jahr der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen überprüfen)?

3. Wurden Zahlungen an K.D. von den jeweiligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz genehmigt und falls ja, wie viele? Falls nein, verstieß dies der Höhe einzelner Zahlungen nach ggfs. gegen Vorschriften?

II. Um diese Behördenauskunft wird gemäß Art. 17 BayUAG beim Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, Odeonspl. 3, 80539 München, gebeten.

III. Eine Beantwortung soll bis spätestens zum 15. Mai 2023 erfolgen.

München, den 13.04.23

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 26.04.2023 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion SPD; Behandlung eines Beweisantrags nach Art. 12 Abs. 3 UAG im Rahmen des Zweiten Untersuchungsausschusses des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Atzinger Oskar	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz			
Blume Markus		X	
Böhm Martin	X		
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus			
Busch Michael	X		
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Güleren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert			
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin	X		
Eck Gerhard			
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina	X		
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias			
Gottstein Eva			
Graupner Richard	X		
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina			
Hayn Elmar			
Henkel Uli	X		
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian			
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander			
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro			
Klingen Christian			
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin	X	X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	62	80	0